

Hausordnung

Meeraner Platz 1

Besucher, Kunden und Gäste haben grundsätzlich die Hausordnung zu befolgen und sind verpflichtet zu jeder Zeit Ordnung und Sauberkeit zu wahren. Die Besucher des Objektes und des Gebäudes dürfen unter keinen Umständen Belästigungen (Lärm, Geruch, übertriebenes oder gewalttätiges Verhalten usw.) verursachen, die eventuell andere Benutzer oder den Betrieb stören.

In den öffentlich zugänglichen Bereichen gelten für alle Personen:

- Alkoholverbot
- Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist untersagt.
- Verbot von Konsum und Verkauf von illegalen Drogen.
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz werden strafrechtlich verfolgt.
- Abfall, Papierreste und dergleichen sind ordentlich zu entsorgen
- Das Anbringen von Werbung, Postern, Bildern o.a. ist ohne vorherige Genehmigung untersagt
- Das Beschädigen, das Beschmieren, absichtliche Verunreinigungen, Graffiti oder dergleichen werden strafrechtlich verfolgt.
- Das Belagern von Treppen, Passagen, Eingangsbereichen, usw. ist untersagt. Die öffentlich zugänglichen Bereiche gelten nicht als permanenten Aufenthaltsort.
- Politische, gewerkschaftliche, religiöse oder vergleichbare Veranstaltungen von oder für Gesinnungsgruppen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig.
- Betteln und Hausieren ist zum Schutz unserer Besucher nicht zulässig und wird geahndet.
- Das Befahren mit Rollschuhen, Inline-Skatern o.ä. ist nicht gestattet.
- Das Mitführen und Befahren mit Fahrrädern oder Fahrzeugen ist nicht gestattet, hiervon ausgenommen sind sämtliche Beförderungshilfen für Behinderte.
- Ohne ausdrückliche Zustimmung seitens des Vermieters sind Umfragen, Foto, Bild- und Tonaufnahmen sowie Verteilung von Dokumenten jeder Art unzulässig.

Den Anordnungen und Anweisungen des Sicherheitspersonals sind grundsätzlich Folge zu leisten.